

7 Richtlinien zum Fachtierarzt für Fische

(Richtlinien gemäß WBO vom 28.11.2019 in der Fassung der Beschlüsse vom 15.05.2024, in Kraft getreten am 01.07.2024)

Hinweis: Diese Richtlinien gelten in Verbindung mit dem Weiterbildungsgang vom 28.11.2019 in dessen ursprünglicher Fassung.

Leistungskatalog/Dokumentationen:

- 1 Dokumentation der tierärztlichen Betreuung von mindestens zwei Fischbeständen unterschiedlicher Nutzungsrichtung (Salmoniden oder Cypriniden bzw. geschlossene oder offene Aquakulturanlagen) über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr
- 2 Im Rahmen einer fachlichen Beratung der zuständigen Behörde (Veterinäramt) durch den bestandsbetreuenden Tierarzt:
Gutachterliche Stellungnahme (z. B. über Eintrag einer Fischseuche und deren Auswirkung auf den Bestand) für genehmigungspflichtigen Aquakulturbetrieb (§ 3 Fischseuchenverordnung) mit Sanierungskonzept inkl. Reinigung und Desinfektion nach Seuchenausbruch
- 3 Vorlage von 20 Falldiskussionen mit Literaturangaben, davon 14 aus dem Nutzfisch- und sechs aus dem Zierfischbereich